

Marktgemeinde Brixlegg, Römerstraße 1, A-6230 Brixlegg

Antrag auf Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (gemäß Richtlinien des Gemeinderates vom 15.06.2023)

Vom Förderungswerber auszufüllen:

Adresse Standort Photovoltaikanlage	Gst.Nr.	KG
Name Förderungswerber: in		
Adresse Förderungswerber	Telefonnummer (für Rückfragen)	
Die Förderungszwecke bestätigt: <input type="checkbox"/> Keine gewerbliche oder industrielle Nutzung		
Bankinstitut	BLZ	IBAN

Förderwerber ist Eigentümer des Objektes	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Zustimmung des Eigentümers	Name:	
	Unterschrift:	

Gesamtleistung der Photovoltaikmodule:		kWp
Gesamtfläche der Photovoltaikmodule:		m ²
Montage / Abnahme der Anlage durch Firma:		
Inbetriebnahme Datum der Anlage		

Datum und Unterschrift Antragsteller: in _____

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen:

Überprüfung durch:	_____	_____
	Datum	Unterschrift
Ausbezahlte Förderung: € 50,00 x _____	_____	kWp = € _____
	Leistung (maximal 7 kWp)	Gesamtsumme

Anlagen zum Antrag:

- Rechnungskopie
- Abnahmebestätigung befugtes Fachunternehmen

Hinweis:

Der Förderantrag ist spätestens sechs Monate nach Inbetriebnahme der Anlage bei Gemeindeamt der Marktgemeinde Brixlegg, Römerstraße 1, 6230 Brixlegg einzubringen.

Information zum Datenschutz

Ich werde darüber informiert, dass die Marktgemeinde Brixlegg als Verantwortliche meine personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Wohnadresse wie auch Adresse der PV-Anlage, Telefonnummer, Bankverbindung) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen, der Auszahlung der Förderung und einer etwaigen Kontaktaufnahme für Rückfragen zum Antrag, verarbeitet.

Die Datenverarbeitungen basieren dabei auf der Rechtsgrundlage „Erfüllung eines Vertrages“ (Förderung der jeweiligen Photovoltaikanlage) und sind für die dargelegten Zwecke notwendig. Die personenbezogenen Daten werden von der Verantwortlichen grundsätzlich intern verarbeitet und nur im Falle von Rechtsstreitigkeiten oder (aufsichtsbehördlichen) Überprüfungen (Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern) im notwendigen Ausmaß an die befassen Stellen weitergegeben. Mit Wegfall der den Datenverarbeitungen zugrundeliegenden Zwecke, nach Ablauf der allenfalls bestehenden Aufbewahrungspflichten (jedenfalls 10 Jahre gem. Richtlinie „Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen“ der Marktgemeinde Brixlegg) oder mit eingebrachtem Widerruf, werden die Daten, sofern nicht andere Rechtsgrundlagen bestehen, gelöscht. Im Falle der Nicht- oder nur teilweisen Bereitstellung der Daten, kann der zugrundeliegende Vertrag nicht erfüllt, d.h. keine Förderung ausbezahlt, werden.

- Die zustehenden Betroffenenrechte (wie insbesondere die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch, aber auch das Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzaufsichtsbehörde) ergeben sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (insbesondere Art 15-22 DSGVO). Genauere Informationen zu den einzelnen Rechten geben jederzeit der Verantwortliche (Marktgemeinde Brixlegg, Römerstraße 1, 6230 Brixlegg) oder der Datenschutzbeauftragte (datenschutz@gemnova.at).

Allgemeine Informationen zum Datenschutz der Marktgemeinde Brixlegg erhalten Sie jederzeit persönlich im Gemeindeamt oder unter www.brixlegg.tirol.gv.at/Buergerservice/Informationen/Formulare („Datenschutzerklärung zu Artikel 13 und 14 DSGVO“)

Ich habe die „Information zum Datenschutz“ gelesen und verstanden.

Datum und Unterschrift Antragsteller: in